



Liebe Schülerinnen und Schüler,

wie Sie sicherlich bereits den Medien entnehmen konnten, finden die Abschlussprüfungen an den geplanten Terminen statt. Durch die Vielzahl an Abschlussprüfungen in allen unseren Bildungsgängen wird bis mindestens **zum 03.05.2020** kein Unterricht statt. (Nähere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage.)

Um den Infektionsschutz während der Prüfungen zu gewährleisten, bitten wir Sie, die folgende Handlungsempfehlung zu beachten und die beiliegende Erklärung am Prüfungstag zu unterschreiben und bei der Einlasskontrolle abzugeben.

Die Prüfung wird wie folgt organisiert sein:

- Beim Betreten des Schulgebäudes verwenden Sie bitte das dort bereitgestellte Desinfektionsmittel. Eine Aufsicht führt am Eingang eine Zugangskontrolle anhand der Teilnehmerliste durch und alle Prüflinge versichern per Unterschrift auf der beiliegenden Erklärung, dass sie bei sich keine respiratorischen Symptome festgestellt haben.
- In den Prüfungsräumen und auf den Fluren und in Wartebereichen muss ein Mindestabstand von zwei Metern zwischen allen Prüflingen und zur Prüfungsaufsicht eingehalten werden.
- Die Prüfungsaufgaben werden bereits vor Erscheinen der Schülerinnen und Schüler auf den Plätzen auslegt werden. Bitte beginnen Sie erst mit der Bearbeitung, wenn Sie von der aufsichtsführenden Lehrkraft dazu aufgefordert werden.
- Die Prüfungsräume und die weiteren genutzten Räume werden am Vortag jeder Prüfung mit Reinigungsmitteln eingehend professionell gereinigt. Dies gilt insbesondere für die Tische der Prüflinge. Während der Prüfungsdurchführung sind die Räume regelmäßig zu lüften. Die Türen der Prüfräume sollten offengehalten werden, damit die Benutzung von Türklinken vermieden werden kann. Verhalten Sie sich also bitte im gesamten Schulgebäude leise.
- Beachten Sie die Hinweisschilder der BzGA zum Infektionsschutz, die z. B. über allgemeine Schutzmaßnahmen wie Händehygiene, Abstand sowie Husten- und Nies-Etikette informieren. Diese werden in den Prüfungsräumen ausgehängt.
- Für die Toilettenbenutzung werden Laufwege durch die Schule ausgewiesen, die Begegnungen verhindern. Bitte halten Sie sich an die ausgewiesenen Wege.



- In der Schule dürfen sich nur unmittelbar am Prüfungsgeschehen beteiligte Personen (zum Beispiel Mitglieder der Prüfungskommissionen, Prüflinge) aufhalten. Sofort nach der Prüfung müssen alle Prüflinge das Gelände verlassen.

Falls Sie zu einer **Risikogruppe** gehören, melden Sie dies unverzüglich bei Ihrer Schule an, damit Sie die Möglichkeit erhalten, das Schulgebäude entweder durch einen gesonderten Eingang oder zu einer bestimmten Zeit einzeln zu betreten und in einem eigenen Prüfungsraum die Prüfung zu absolvieren.

Schülerinnen und Schüler mit akuten respiratorischen Symptomen dürfen nicht an den regulären Prüfungsterminen teilnehmen, sondern nehmen die Nachholtermine wahr.

Sollten während der Prüfung **akute respiratorische Symptome** auftreten (vor allem Husten, Halskratzen- bzw. Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Muskel- bzw. Gelenkschmerzen), melden Sie sich bitte unverzüglich bei der Prüfungsaufsicht, damit Sie zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Prüfungsablaufs und zum Schutz der Gesundheit der weiteren Anwesenden die Prüfung in einem Einzelraum abschließen können.

Wir hoffen, dass Sie Ihre Prüfungen unter diesen außergewöhnlichen Umständen gut und erfolgreich abschließen werden!



Theodor-Litt-Schule

Regionales Berufsbildungszentrum
der Stadt Neumünster AöR

Hiermit erkläre ich, dass ich keine akuten respiratorischen Symptome (vor allem Husten, Halskratzen- bzw. Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Muskel- bzw. Gelenkschmerzen) bei mir feststellen kann.

Falls während der Prüfung derartige Symptome auftreten sollten, werde ich die aufsichtsführende Lehrkraft unverzüglich darüber informieren.

Über § 7 (Durchführung der schriftlichen Prüfung) und § 10 (Verfahren bei Rücktritt, Krankheit, Täuschung und Störungen) wurde ich durch meine Klassenlehrkraft belehrt.

Klasse

Name

Datum

Unterschrift